



## Prüfungsordnung für die Eingangsprüfung

### Einleitung

Diese Prüfungsordnung beinhaltet die Durchführung und Bewertung der Eingangsprüfung des Deutschen Schraubenverbandes e.V. (DSV). Eine erfolgreich absolvierte Eingangsprüfung ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Für Teilnehmende, die nur das Schraubenseminar (Grundmodul) absolvieren, besteht die Möglichkeit an dieser Prüfung zwecks Erfolgskontrolle teilzunehmen. Dies ist bei der Anmeldung anzugeben.

### Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus

- a) dem **Vorsitzenden der Prüfungskommission**, welcher in der Regel der Geschäftsführer des DSV ist oder aus einem Vertreter, welcher durch den DSV-Vorstand bestimmt wird, und
- b) einem der **drei Modulverantwortlichen** oder einem Vertreter des durchführenden Institutes, der in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Prüfungskommission festgelegt wird.

Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und / oder einer der drei Modulverantwortlichen oder deren Vertreter anwesend sind. Die Abnahme der Prüfung kann erfolgen, wenn mindestens zwei Mitglieder der Prüfungskommission anwesend sind.

Zusätzlich können von der Prüfungskommission weitere Fachleute eingeladen werden, um die Durchführung der Prüfung zu unterstützen.

Die Mitglieder des DSV-Vorstandes sind jederzeit berechtigt, die Prüfungsdurchführung zu überprüfen.

### Durchführung der Prüfung

Die Prüfung wird als Online-Prüfung durchgeführt, wobei der Schwierigkeitsgrad der einzelnen Fragen für die spätere Qualifikation zum Schraubfachingenieur (DSV)<sup>®</sup> und zum Schraubfachtechniker (DSV)<sup>®</sup> nicht angepasst wird. Die Lehr- und Prüfungsinhalte können in Vorlesungen an Universitäten, in den Schraubenseminaren des Deutschen Schraubenverbandes e.V. oder in mehrjähriger beruflicher Praxis (einschließlich Selbststudium) erworben werden. Die Termine werden durch den Deutschen Schraubenverband e.V. bekannt gegeben.

Für die Online-Prüfung steht eine Zeitstunde zur Verfügung. Zum Bestehen der Prüfung muss eine Mindestpunktzahl erreicht werden, die rechtzeitig vor der Prüfung bekannt gegeben wird.

Die zugelassenen Hilfsmittel werden von der Prüfungskommission festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben. Teilnehmende, die während der Online-Prüfung versuchen, unerlaubte Hilfsmittel einzusetzen, werden verwarnet und bei erneutem Versuch von der Prüfung ausgeschlossen. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.

Für die Online-Prüfung muss ein geeigneter Arbeitsplatz inkl. PC, ein Bildschirm mit Mindestgröße ca. 17 Zoll (oder ein Notebook mit separatem großem Bildschirm), eine Kamera sowie ein stabiler Internetzugang vorhanden sein. Ein Smartphone oder Tablet ist für die digitale Prüfung nicht geeignet.

### Bewertung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Mindestpunktzahl erreicht wurde. Falls die Mindestpunktzahl nicht erreicht, jedoch eine festgelegte untere Grenzpunktzahl nicht unterschritten wurde, erfolgt eine protokollierte Nachprüfung durch die Prüfungskommission. Bei Unterschreitung der Grenzpunktzahl wird dem Prüfling die Möglichkeit gegeben, die Eingangsprüfung zu wiederholen. Die untere Grenzpunktzahl wird vor der Prüfung bekannt gegeben.

### Wiederholungsprüfung

Wiederholungsprüfungen müssen vor dem Modul I der jeweiligen Schraubfachausbildung (DSV)<sup>®</sup> absolviert werden. Über den genauen Nachholtermin entscheidet die Prüfungskommission. Bei erneutem Nichtbestehen ist keine weitere Wiederholungsprüfung möglich. In diesem Fall ist nur eine Wiederholung des Schraubenseminars (Grundmodul) möglich. Die Anmeldung zu Modul I bis III ist auch bei zweifach



nichtbestandener Eingangsprüfung gültig, jedoch besteht keine Berechtigung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung der Schraubfachausbildung (DSV)<sup>®</sup>.

## **Bescheinigung**

Auf Nachfrage und bei keiner weiteren Teilnahme an den Modulen I bis III der Schraubfachausbildung (DSV)<sup>®</sup> kann dem Teilnehmenden vom Deutschen Schraubenverband e.V. eine Bescheinigung zur erfolgreich absolvierten Teilnahme an der Eingangsprüfung ausgestellt werden.

## **Widerspruch**

Gegen die Entscheidung der Prüfungskommission können die Teilnehmenden innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei der Geschäftsführung des Deutschen Schraubenverbandes e.V. schriftlich Widerspruch einlegen.

## **Mitgeltende Dokumente**

Geschäftsbedingungen zur Schraubfachausbildung (DSV)<sup>®</sup>

## **Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung**

### **Einleitung**

Diese Prüfungsordnung beinhaltet die Durchführung, Bewertung und Zeugnisausgabe der Schraubfachausbildung (DSV)<sup>®</sup> des Deutschen Schraubenverbandes e.V. (DSV) für die Qualifikation zum

- a) **Schraubfachingenieur (DSV)<sup>®</sup> (m/w/d)** und
- b) **Schraubfachtechniker (DSV)<sup>®</sup> (m/w/d)**.

### **Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus

- a) dem **Vorsitzenden der Prüfungskommission**, welcher in der Regel der Geschäftsführer des DSV ist oder aus einem Vertreter, welcher durch den DSV-Vorstand bestimmt wird und
- b) den **drei Modulverantwortlichen** oder einem Vertreter des durchführenden Institutes, der in Abstimmung mit dem DSV-Vorsitzenden festgelegt wird.

Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und die drei Modulverantwortlichen oder deren Vertreter anwesend sind. Die Abnahme der Prüfung kann erfolgen, wenn mindestens zwei Mitglieder der Prüfungskommission anwesend sind.

Zusätzlich können von dieser Prüfungskommission weitere Fachleute eingeladen werden, um die Durchführung der Prüfung zu unterstützen. Die Mitglieder des DSV-Vorstandes sind jederzeit berechtigt, die Prüfungsdurchführung zu überprüfen.

### **Zulassung zur Abschlussprüfung**

Zur Prüfung werden nur Lehrgangsteilnehmende zugelassen, die die Eingangsprüfung erfolgreich absolviert und an den lehrplanmäßigen Ausbildungseinheiten teilgenommen haben. Als Ausbildungseinheiten gelten Modul I bis III, die jeweils dreitägig durchgeführt werden. Insgesamt ist eine Abwesenheit von maximal einem Tag zulässig. Falls Teilnehmende eine Ausbildungseinheit nicht komplett wahrnehmen können, muss dies der Prüfungskommission schriftlich mitgeteilt werden. Für die Überprüfung der Eingangsvoraussetzungen führen die Ausbildungseinrichtungen tägliche Anwesenheitslisten. Für die Zulassung zur Prüfung ist die Prüfungskommission verantwortlich.

Wird die Zulassung zur Abschlussprüfung nicht erreicht, kann Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung für die anwesenden Zeiten ausgestellt werden. Der Anspruch auf den Ausbildungsabschluss erlischt. In Sonderfällen entscheidet die Prüfungskommission.



## **Durchführung der Prüfung**

Die Prüfungen werden schriftlich und mündlich durchgeführt und beinhalten Fragen sowie Aufgaben aus den drei Hauptgebieten:

- a) Modul I: Werkstoffe / Werkstoffprüfung**
- b) Modul II: Konstruktion / Berechnung**
- c) Modul III: Schraubmontage / Qualitätsmanagement.**

Die Prüfung wird nach Lehrgangsende innerhalb von einem Jahr durchgeführt. Die Termine werden bei Lehrgangsbeginn bekannt gegeben.

Wird der im Rahmen des jeweiligen Lehrgangs angebotene Prüfungstermin nicht wahrgenommen, muss die Prüfung im Rahmen des folgenden Lehrgangs abgelegt werden. Wenn auch dieser Prüfungstermin nicht wahrgenommen wird, erlischt der Anspruch auf den Ausbildungsabschluss. Es besteht nur noch die Möglichkeit, eine Teilnahmebescheinigung zu erhalten.

Bei begründeter Nichtteilnahme entscheidet die Prüfungskommission.

## **Schriftliche Prüfung**

Die schriftliche Prüfung beinhaltet Fragen und Aufgaben aus allen drei Modulen, wobei der Schwierigkeitsgrad der einzelnen Fragen an die Qualifikation zum Schraubfachingenieur (DSV)<sup>®</sup> und zum Schraubfachtechniker (DSV)<sup>®</sup> angepasst wird.

Für die schriftliche Prüfung stehen insgesamt drei Zeitstunden zur Verfügung. Jedes der drei Module wird gesondert bewertet, wobei jedes Modul mit der gleichen Punktzahl belegt wird. Zum Bestehen der schriftlichen Prüfung muss eine Mindestpunktzahl pro Modul erreicht werden, die den Teilnehmenden rechtzeitig vor der Prüfung bekannt gegeben wird.

Die zugelassenen Hilfsmittel werden von der Prüfungskommission festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben. Teilnehmende, die während der schriftlichen Prüfung versuchen, unerlaubte Hilfsmittel einzusetzen, werden verwarnet und bei erneutem Versuch von der Prüfung ausgeschlossen. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.

## **Mündliche Prüfung**

Die mündliche Prüfung findet im Anschluss an die erfolgreich bestandene schriftliche Prüfung in der Regel in Kleingruppen statt und dauert ca. 45 min. Der Inhalt der mündlichen Prüfung soll die Schwerpunkte der schriftlichen Prüfung ergänzen und der Prüfungskommission Rückfragen zu den schriftlichen Ausführungen ermöglichen.

Der Schwierigkeitsgrad ist der jeweiligen Qualifikation zum Schraubfachingenieur (DSV)<sup>®</sup> oder zum Schraubfachtechniker (DSV)<sup>®</sup> angepasst. Zum Bestehen der mündlichen Prüfung muss eine Mindestpunktzahl erreicht werden, die rechtzeitig vor der Prüfung bekannt gegeben wird.

## **Bewertung**

Der Bewertung der Prüfungsergebnisse liegt ein Notenschlüssel zugrunde, welcher durch die Prüfungskommission gesondert festgelegt wird. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die schriftliche und die mündliche Prüfung mit „ausreichend“ oder besser bewertet wurden. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird aus den drei Modulen ermittelt und geht mit 75 % in die Gesamtnote ein.

Bei nicht bestandener schriftlicher Prüfung wird keine mündliche Prüfung durchgeführt. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die Prüfungskommission. Die Bewertung der Prüfungsergebnisse wird von der Prüfungskommission protokolliert.



**SCHRAUBFACHAKADEMIE (DSV)<sup>®</sup>**

DIE AUSBILDUNG FÜR GUTE VERBINDUNGEN

## **Wiederholungsprüfung**

Wiederholungsprüfungen müssen innerhalb von 12 Monaten nach der Erstprüfung erfolgen. Bei erneutem Nichtbestehen ist eine Zweitwiederholung innerhalb von 12 Monaten nach der Erstwiederholung möglich. Wenn der Prüfungstermin nach 12 Monaten nach der bereits absolvierten Erstprüfung oder auch der Wiederholungsprüfung nicht wahrgenommen wird, erlischt der Anspruch auf den Ausbildungsabschluss. Es besteht nur noch die Möglichkeit, eine Teilnahmebescheinigung zu erhalten.

Ein Nichtbestehen bei der Zweitwiederholung bedeutet, dass der gesamte Lehrgang wiederholt werden muss, um erneut an der Abschlussprüfung teilnehmen zu können.

## **Zeugnis**

Innerhalb von acht Wochen nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmenden vom Deutschen Schraubenverband e.V. ein Zeugnis der Qualifikation als Schraubfachingenieur (DSV)<sup>®</sup> bzw. als Schraubfachtechniker (DSV)<sup>®</sup>.

Für den Lehrgang zugelassene Studierende erhalten den Titel und das Zeugnis erst nach erfolgreicher Beendigung des Studiums und dem Erlangen des akademischen Grades, dies ist durch eine entsprechende Urkunde nachzuweisen.

## **Widerspruch**

Gegen die Entscheidung der Prüfungskommission kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei der Geschäftsführung des Deutschen Schraubenverbandes e.V. schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

## **Mitgeltende Dokumente**

Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung des Deutschen Schraubenverbandes e.V. zur Schraubfachausbildung (DSV)<sup>®</sup>.